

Beschlussempfehlung:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Hochhausscheibe A in Halle-Neustadt, nach erfolgter Sanierung als neuen Verwaltungsstandort zu einer Nettokaltmiete von maximal 9,90 €/m² pro Monat für einen Zeitraum von 30 Jahren anzumieten.**
- ~~1. Der Stadtrat spricht sich für den Erwerb ersatzweise für eine Anmietung einer der infrage kommenden Hochhausscheiben in Halle -Neustadt und deren Nutzung als neuen Verwaltungsstandort durch die Stadt Halle (Saale) aus.~~
- ~~2. Das endgültig geplante Nutzungskonzept wie auch das Belegungskonzept sowie eine umfangreiche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind dem Stadtrat vor dem Erwerb zum Beschluss vorzulegen.~~
- 3.
2. Trotz der Errichtung und Nutzung dieses neuen Verwaltungsstandortes bleibt die bisherige sozialräumliche Standortverteilung der Verwaltung im Bereich der Jugendhilfe (z.B. ASD) vollständig erhalten. (gemäß Stadtratsbeschluss III/2002/02388)
- 4.
3. Das „Haus der Wohnhilfe“ behält seine satzungsgemäße Zweckbestimmung und wird nicht veräußert.
- 5.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle für die Umsetzung ~~der Beschlusspunkte 1 und 2 dieser Vorlage~~ notwendigen Beschlüsse vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 6.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadträtinnen und Stadträten umgehend eine verbindliche Planung zur Beteiligung des Stadtrates bei der Umsetzung des Projektes vorzulegen. (Termin: 21. Juni 2017)